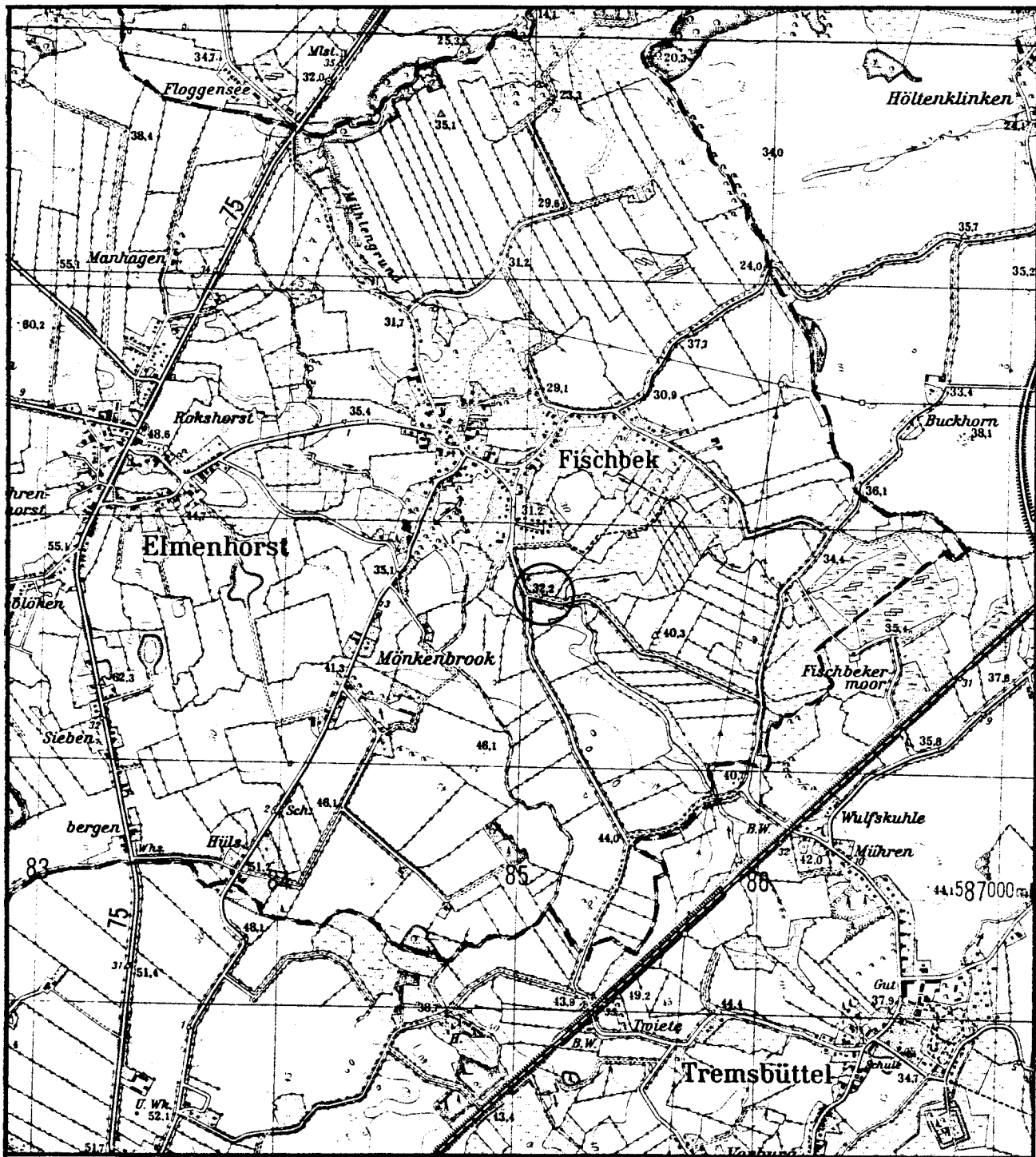


GEMEINDE ELMENHORST KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25 000
ORTSTEIL FISCHBEK
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
4. ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Elmenhorst
für den Ortsteil Fischbek

Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Fischbek, jetzt Gemeinde Elmenhorst, wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 10. September 1964, Az.: IX 31b - - 312/2 - 15.16 genehmigt.

Von der ehemaligen Gemeinde Fischbek wurden zwischenzeitlich bereits drei Änderungen des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Fischbek wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23. Januar 1973, Az.: IV 81d - 812/2 62.17 genehmigt.

Zum 1. Januar 1978 schlossen sich die beiden Gemeinden Elmenhorst und Fischbek zur neuen Gemeinde Elmenhorst zusammen. Die Flächennutzungspläne für die ehemaligen Gemeinden, jetzt Ortsteile, Elmenhorst und Fischbek gelten für die neue Gemeinde Elmenhorst fort.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst für den Ortsteil Elmenhorst wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 28. November 1979, Az.: IV 810c - 512.111 - 62.16 - genehmigt.

Die Gemeindevertretung Elmenhorst beschloß die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst für den Ortsteil Fischbek in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. September 1980.

Mit der Durchführung der Planung wurde die ML-PLANUNG-Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Alte Dorfstraße 52, 2061 Meddewade beauftragt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst für den Ortsteil Fischbek umfaßt folgende Teilflächen und Einzeländerungen:

Südlich der Ortslage Fischbek, auf der Ostseite der Gemeindestraße GIK 85 nach Tremsbüttel befindet sich die Sportanlage der Gemeinde Elmenhorst für den Sportverein im Ortsteil Fischbek, JUS Fischbek, mit bisher einem Spielfeld und einem auf dem Gelände befindlichen Vereinsgebäude mit entsprechenden sanitären Einrichtungen.

Für den Sportverein im Ortsteil Elmenhorst, SC Elmenhorst, befinden sich die Sportanlagen im südwestlichen Bereich des Ortsteiles Elmenhorst. Diese Flächen stehen weder im Eigentum der Gemeinde Elmenhorst, noch im Eigentum des Sportvereins. Es handelt sich hier um gepachtete Flächen.

Für die Zukunft beabsichtigt die Gemeinde Elmenhorst die Sportanlagen für die Gemeinde, bzw. zur Nutzung durch die vorgenannten Vereine, im Bereich der Sportanlagen in Fischbek zusammenzufassen, um eine optimale Nutzung künftiger Anlagen zu gewährleisten. Diese Zusammenlegung der Sportanlagen in diesem Bereich ist bereits einvernehmlich mit dem Kreissportverband Stormarn abgeklärt.

- ① Südlich der Ortslage Fischbek, südlich der nach Osten abgehenden Gemeindestraße GIK 85 an die bereits bestehenden Sportanlagen in Fischbek anschließend, wird eine Fläche von ca. 3,0 ha als Grünfläche - Sportanlage - nach § 5 (2) 5 BBauG neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Auf dieser neu ausgewiesenen Grünfläche - Sportanlage - ist die Errichtung eines Fußballspielfeldes, sowie eines Trainingsspielfeldes vorgesehen. Gleichzeitig mit den hier vorgesehenen Baumaßnahmen ist auf der bereits bestehenden nördlich angrenzenden Sportanlage die Erweiterung der bestehenden Einrichtungen durch umfangreiche Leichtathletikanlagen vorgesehen.

Für den ruhenden Verkehr werden im Zuge der Baumaßnahmen zur Errichtung der beiden Spielfelder unmittelbar südlich der nach Osten verlaufenden Gemeindestraße GIK 85 ausreichend öffentliche Parkplätze, sowie Stellplätze vorgesehen, um die Straße vom ruhenden Verkehr freizuhalten. Es sind hier insgesamt 100 Plätze als öffentliche Parkplätze wie auch Stellplätze vorgesehen. Diese Anzahl von Plätzen für den ruhenden Verkehr ist ausreichend, eine eventuell notwendige Erweiterung ist möglich.

- ② Südlich der Ortslage Fischbek, östlich der Gemeindestraße GIK 85 nach Tremsbüttel, zwischen der bestehenden Bebauung und den bereits bestehenden Sportanlagen in Fischbek wird eine Fläche von ca. 2,7 ha als Grünfläche - Sportanlage - nach § 5 (2) 5 BBauG neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Diese Grünfläche - Sportanlage - wird von der Gemeinde Elmenhorst als Erweiterungsfläche des gesamten Sportanlagenbereiches in Fischbek vorgesehen. Über die mögliche Errichtung eines vierten Spielfeldes hinaus bestehen von Seiten der Gemeinde Elmenhorst zur Zeit noch keine konkreten Vorstellungen der künftigen Nutzung dieser Fläche. Sie soll insbesondere als Vorhaltefläche dienen, um den Willen der Gemeinde sicherzustellen, in diesem Bereich alle künftigen Sportanlagen zusammenzufassen.

Aufgrund der Nähe zur bestehenden Bebauung ist zum Schutze vor Immissionen von den Sportanlagen die Errichtung eines Lärmschutzwalles als Schutzfläche nach § 5 (2) 6 BBauG in Verbindung mit § 5 (2) 8 BBauG mit einer Höhe von mindestens 2,20 m über dem Niveau der angrenzenden künftigen Sportanlagen vorgesehen.

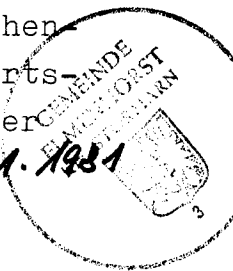
Für den ruhenden Verkehr werden im Zuge der künftigen Baumaßnahmen zur Errichtung der Sportanlagen ausreichend Parkplätze und Stellplätze im westlichen Teil der neu ausgewiesenen Grünfläche - Sportanlage - , an der Gemeindestraße GIK 85 vorgesehen. Entsprechende Vorhalteflächen werden hierfür bereitgestellt.

- ③ Versorgungsanlagen wie Transformatorenstationen, oberirdische und unterirdische elektrische Hauptversorgungsleitungen werden im Flächennutzungsplan nach örtlicher Aufnahme und Vorgaben des Versorgungsträgers Schleswag übernommen.
- ④ Die in der Ortslage Fischbek bestehende Abwasserpumpstation der bereits teilweise bestehenden zentralen Ortsentwässerung zum Klärwerk Bargtheide hin wird entsprechend als Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Abwasserpumpstation - nach § 5 (2) 4 BBauG dargestellt.
- ⑤ In der Nachbargemeinde Tremsbüttel sollen die schienengleichen Bahnüberquerungen der Bundesbahnstrecke Hamburg-Lübeck aufgehoben und durch Brückenbauwerke ersetzt werden.

Im Zuge erster grundsätzlicher Planungen ist eine mögliche Verlegung der Gemeindestraße GIK 85 vorgesehen. In dieser Planung ist der künftige Verlauf der GIK 85 südlich der Ortslage Fischbek in

südlicher Richtung mit Verbesserung der Trassenführung des vorhandenen Weges vorgesehen. Diese geplante Trassenführung der zu verlegenden Gemeindestraße GIK 85 wird in die Änderung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst für den Ortsteil Fischbek wurde beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Elmenhorst am 14. Mai 1981/23. 11. 1981



Elmenhorst, den 18. Mai 1981/23. 11. 1981



K. Freund
(Bürgermeister)

Stand des Erläuterungsberichtes: 1. Okt. 1980; 12. Jan. 1981; 28. Jan. 1981; 5. Febr. 1981;
Aufgestellt durch:

ML-PLANUNG
GESELLSCHAFT FÜR BAULEITPLANUNG MBH
ALTE DORFSTR. 52, TEL. 04531/5712
2061 MEDDEWADE